

MeinZweitarifStrom

100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach läuft der Vertrag automatisch unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.02.2025)

Die folgenden Preise gelten für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen.

Grundpreis pro Zähler	netto	115,00 €/Jahr	brutto	136,85 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	netto	28,330 ct/kWh	brutto	33,71 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	netto	25,570 ct/kWh	brutto	30,43 ct/kWh

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0 bis 6 Uhr und von 22 bis 24 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in Bayreuth geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0 bis 24 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.



Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	brutto	18,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	brutto	15,23 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	brutto	32,84 €/Jahr



Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

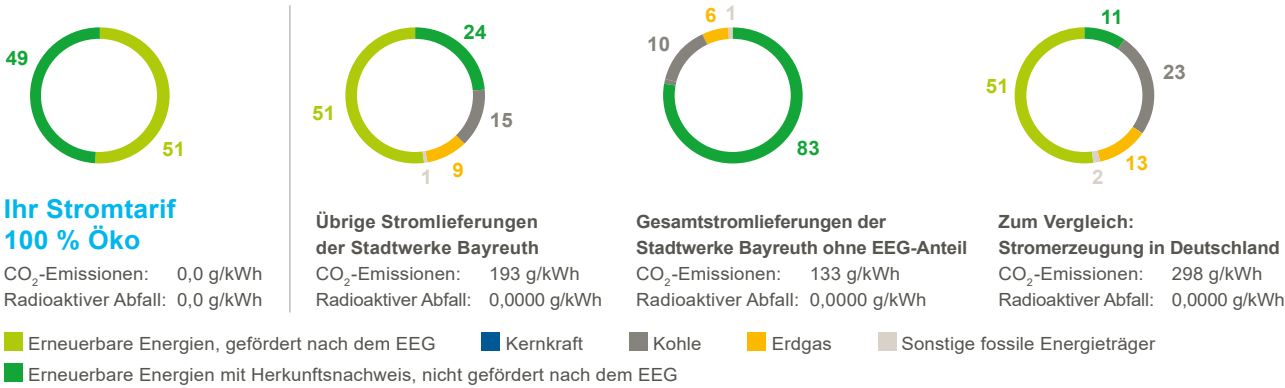
Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 39,50 €, außerhalb davon 61,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Preisanpassungen

Für Preisanpassungen gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB).

Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert am 21. Februar 2025.
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024; Stand: 1. Juli 2025; Angaben in Prozent:



Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Schweden 40 %, Spanien 40 %, Deutschland 1 %, Frankreich 17 %, Italien 2%